Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:	SOFFENOA ASTABA	Merotatzen	1	
Ort, Datum Dietzenbach, den 14.04.20	(Dienstsiegel)	89	eftenn oder der Kreiswahlleiter e Peukert)	congression of the state of the
Dietzenbach, den 17.07.20	- To Newson	4		enclarie dis
lah untaratütza durah majna Untarask	Uniterstützung		riπ	
Ich unterstütze durch meine Untersch Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeich		der		ally and an over
Partei für Arbeit, Rechtssta Die PARTEI	at, Tierschutz, Elitenfö	rderung u	ınd basisdemokratische In	itiative
für die	1000 00 00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	7 10 11 618-		(M) (M) (M) (M)
Wahl zum	21. Hessischen Lan	dtag am	8. Oktober 2023	(SDE) 1818 /
	im	Wahlkreis	Nummer und Name 46, Offenbach Land III	, in dem
als Bewerberin oder Bewerber			4 - 101 (%)	
Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohn	ung) ²⁾			und
Grün, Fabian, Bildstockstraße 3B, 63075 Offenbach am Main				
als Ersatzbewerberin oder Ersatzbe	ewerber			400000000000000000000000000000000000000
Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohn	ung) ²⁾			benannt sind.
Schuster, Thomas, Steuber	nstraße 162, 63225 Lan	gen		Denamit sind.
(Bi Familienname, Vorname, Tag der Geburt	itte vollständig in Maschinen	- oder Druck	schrift ausfüllen)	Madel Co. B.
Tanille mane, vomane, rag der Gebuit				
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)				
Ich bin damit einverstanden, dass für	mich eine Rescheinigung des	Wahlrochts o	ingeholt wird. (Rei Selbsteinholung	hitte streichen)
Datum			und handschriftliche Unterschrift	——————————————————————————————————————
	regress or negative services	104		
	y selection conversely and resource			
		on malayer		Problems
Andrew State of the State of th				
	(Nur von der Gemeinde	behörde aus	szufullen)	
(Dee Weldinscht deut inweile	Bescheinigung o			t worden)
(Das Wanirecht dam Jeweils	nur einmai für einen Kreiswa	inivorschiag	und eine Landesliste bescheinig	t werden)
Die vorstehende Unterzeichnerin ode wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsc Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 sen; die Angaben beziehen sich auf d	che oder Deutscher im Sinne de des Landtagswahlgesetzes – I	es Artikels 11 _WG - und ist	6 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt	die sonstigen
Datum		Gemeindeb	ehörde und Unterschrift	
		1		
	(Dienstsiegel)			

Einen Ordens- oder Künstlernamen, der im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und auf dem Stimmzettel angegeben werden soll, bitte in Klammern

 ²⁾ Wird bei der Anforderung des Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin, den Bewerber, die Ersatzbewerberin oder den Ersatzbewerber eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften nach § 19 Abs. 3 Satz 3 Landtagswahlgesetz (LWG) nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 21, 24 und 26 LWG und den §§ 28 bis 30 der Landeswahlordnung (LWO).
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe (Die PARTEI – LV Hessen, c/o Mandy Pingel, Liebigstraße 30, 64293 Darmstadt)1).
 - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter (Kreis Offenbach. Büro der Kreiswahlleiterin. Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach)²⁾ ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
 - Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter, siehe oben Nr. 3).
 - Im Falle der Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlags können auch der Landeswahlausschuss und der Landeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 - Im Falle von Wahleinsprüchen können auch das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz an dem Verfahren Beteiligten sowie der Staatsgerichtshof des Landes Hessen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- Die Frist zur Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 76 Abs. 2 LWO. Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können sie von der oder dem Verantwort-7. lichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Beschwerden können Sie an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: <u>poststelle@daten-</u> schutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.
²⁾ Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters eintragen.